

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die dargestellten Bedarfe gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO unplanbar und unabweisbar sind.
2. Das Rahmenkonzept zur Psychosozialen Betreuung in Altenwohnanlagen wird im Rahmen der Bekanntgabe zur Kenntnis genommen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Konzept des Gemeinschaftszentrums Integriertes Wohnen (IWO) zu gegebener Zeit dem Stadtrat vorzustellen.
4. Dem Vorschlag des Sozialreferats zur Finanzierung der dargestellten Mehrbedarfe der Seniorenwohnanlage und Seniorenbegegnungsstätte Schleißheimer Straße 448 - 452, der Altenwohnanlage Badgasteiner Straße sowie der Entfristung des Zuschusses für das Projekt „Wohnen für Hilfe“ wird zugestimmt.
5. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den in der Ziffer 3.3 benannten Mehrbedarf in Höhe von 5.782 Euro (gerundet) im Jahr 2023 aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung für die Laptops für Senior*innen umzuschichten (Finanzpositionen 4993.788.6000.5).
6. Zuschuss
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die in den Ziffern 2.3, 2.4 und 4.3 benannten Mehrbedarfe im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 225.466 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition

4705.700.0000.5).

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die jährlichen Mietkosten i. H. v. 5.782 Euro ab dem Jahr 2024 im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03158 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.10.2022 ist hinsichtlich des Punktes Finanzierung der laufenden Nummer 9 (Zusätzliche Bedarfe Senior*innen-Wohnen) des Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.